



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-17/2017</b>	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	22.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Anwendung des in Rede stehenden Erlasses des Bundesinnenministeriums hinsichtlich der Wahlhelferehrung aus den vorgebrachten Gründen in Großalmerode nicht erfolgt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Belastungen.

## **Sachdarstellung:**

Nach Erlass des Bundesinnenministeriums soll die Wertschätzung und Neugewinnung von Wahlhelfern dadurch gefördert werden, dass jeder Wahlhelfer nach einer Bundestags- oder Europawahl Wahl eine Urkunde bekommt und langjährige Wahlhelfer nach fünfmaliger Tätigkeit zusätzlich eine Ehrennadel verliehen kommen.

Die hierzu erforderliche Mehrarbeit, gerade im Hinblick auf eine sichere Recherche, Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Berechtigungen, soll durch die Städte und Gemeinden geleistet werden.

Weiterhin beziehen sich diese Ehrungen nur auch die Tätigkeit bei den o.g. bundesweiten Wahlen und nicht auf alle, zum Teil aufwändigere, Landtags- und Kommunal- oder Direktwahlen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass hier eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung unterschiedlicher Wahlen erfolgt und es fraglich ist, ob durch diese Maßnahmen die Neugewinnung und Wertschätzung von Wahlhelfern gefördert wird und ein erheblicher Verwaltungsaufwand ausgelöst wird. Es liegt in der Entscheidung der Kommune, ob sie den Erlass anwenden möchte.

Nickel  
Bürgermeister